

## **Gut gemeint ist nicht gut gemacht - Stellungnahme zur Lebensleistungsrente der Bundesregierung**

Frauenarmut existiert schon heute, sie wird weiter zunehmen und sie wird unsere Gesellschaft und damit unsere Kinder vor große Herausforderungen stellen.

Der Ansatz einer Lebensleistungsrente mit 40 Jahren Beitragspflicht plus zusätzlicher lebenslanger privater Vorsorge, wie sie von der Politik beschlossen wurde, geht an der Lebenswirklichkeit arbeitender Frauen komplett vorbei. Frauen sind selten in einem durchgehenden Vollzeit-Arbeitsverhältnis beschäftigt. Im Durchschnitt zahlen Frauen in Deutschland 30 Jahre Pflichtbeiträge. Die Lebensleistungsrente stellt daher zwangsläufig Männer besser, da nur diese die gestellten Bedingungen überhaupt erfüllen können.

Frauen erhalten durchschnittlich ein um 22 Prozent geringeres Arbeitsentgelt als Männer bei gleichwertiger Tätigkeit. Im ländlichen Bereich sind es sogar 29 Prozent. Diese Differenz steigert sich in den Alterseinkünften auf alarmierende 59 Prozent. Dort wo Männer im Durchschnitt über 1050 Euro Alterseinkünfte verfügen, haben Frauen 540 Euro, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Hannelore Wörz, Präsidentin des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. bekräftigt vor diesem Hintergrund die Forderung nach der Anerkennung der Lebensleistung von Frauen in der Rente. „Es kann nicht sein, dass Kindererziehungszeiten für Kinder die vor 1992 geboren wurden nicht in der gleichen Höhe in die Rentenberechnung einfließen, wie die Zeiten für nach diesem Datum geborene Kinder. Die Leistung für die Gesellschaft wurde von diesen Frauen genauso erbracht und verdient die gleiche Wertschätzung!“

Der LandFrauenverband Württemberg Baden e.V. fordert klare, politische Rahmenbedingungen und damit verbunden konkrete Maßnahmen zur Verhinderung der Altersarmut von Frauen. Dies bedeutet im Einzelnen:

**Stellungnahme**

- **Stärkung und Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung, da nur sie einen sozialen Ausgleich innerhalb der Alterssicherungssysteme bietet, durch folgende Maßnahmen:**
  - 1) Die Anerkennung von Kindererziehung und Pflege durch Frauen sollte sich für diese Rentenniveau steigernd auswirken. Mindestforderung ist die Anerkennung von drei Beitragsjahren auch für Kinder die vor 1992 geboren wurden. Die Gleichstellung der Lebensleistung von Männern und Frauen in der Rente sollte selbstverständlich werden.
  - 2) Das Betreuungsgeld mit der Wahlfreiheit für eine private Vorsorge, sollte wieder abgeschafft und der Betrag zwingend für den Aufbau der gesetzlichen Rente kindererziehender Frauen aufgewendet werden.
  - 3) Sofortiger Stopp der Absenkung des Rentenniveaus auf unter 50 Prozent. Die kapitalgedeckte Altersvorsorge, die an diese Stelle treten soll, benachteiligt Frauen. 2011 waren gerade einmal 6 Prozent der Geringverdienerinnen in der Lage zusätzlich eine private Vorsorge aufzubauen.
  - 4) Alle die im Erwerbsleben stehen, sollten in die Solidargemeinschaft einzahlen.
  
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schneller und zielgerichteter umsetzen durch:**
  - 1) Das Vorantreiben des Ausbaus von Kindertagesstätten zur Bedarfsdeckung, ohne den Qualitätsanspruch beim Kinderbetreuungsschlüssel oder bei der BetreuerInnenqualifikation zu vernachlässigen.
  - 2) Staatliche Förderung alternativer privater Betreuungsformen, wie der Tagesmütter.
  - 3) Die Kinderbetreuungszeiten an den aktuellen Bedarf anpassen. (Spätschichten, Frühschichten usw.).
  - 4) Privatwirtschaft und Arbeitgeber mehr in die Pflicht nehmen. Kinderbetreuung kann nicht nur Offizialaufgabe sein, wenn von Arbeitgeberseite Qualität und Flexibilität in der Arbeit gefordert werden.
  
- **Schaffung von geschlechtergerechten Strukturen auf dem Arbeitsmarkt und damit die Erhöhung der Zugangschancen von Frauen. Dazu gehören:**
  - 1) Die Flexibilisierung von Arbeits- und Arbeitszeitmodellen für Frauen und Männer, um sowohl Familienaufgaben als auch Erwerbsarbeit gerecht werden zu können.
  - 2) Eine gleiche Entlohnung für gleichwertige Tätigkeiten auch über Branchen hinweg und eine stärkere tarifliche Bindung insbesondere in Berufsfeldern, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind.
  - 3) Mindestlöhne von denen sich leben und eine eigene, ausreichende Rente aufbauen lässt. Die Abschaffung von Minijobs. Ausnahmen gelten nur noch für RentnerInnen und Schüler/StudentInnen.
  - 4) Ausbau und deutliche Flexibilisierung der Qualifizierungen für den Wiedereinstieg in den Beruf, damit auch Alleinerziehende eine Chance haben, an diesen Maßnahmen teilzunehmen.

Stuttgart, den 18.12.2012